

Hinweis für ihr Kreditinstitut zur Vorlage einer Bankbürgschaft oder eines Sparbuches mit Sperrvermerk beim Amt für Migration und Integration

Die deutsche Auslandsvertretung benötigt zur Durchführung eines Visumsverfahrens den Nachweis der Sicherung der Kostenübernahme nach § 68 Aufenthaltsgesetz.

Der Nachweis einer ausreichenden Bonität kann auch durch die Hinterlegung sonstiger Sicherheitsleistungen geführt werden.

Die Beglaubigung der Unterschrift kann in solchen Fällen nur dann vorgenommen werden, wenn eine Bankbürgschaft oder ein Sparbuch mit Sperrvermerk vorliegt.

Als Begünstigter der Bankbürgschaft oder des Sparbuches mit Sperrvermerk ist die Stadt Nürnberg/Amt für Migration und Integration zu benennen.

Die Dauer der Bürgschaft muss drei Monate Gültigkeit (ab der Ausreise des Gastes) betragen.

Die Höhe des erforderlichen Betrages der Bürgschaft oder des Sparbuches mit Sperrvermerk (Siehe Aufstellung unten) ergibt sich aus der Besuchszeit und der Anzahl der Besucher.

Stadt Nürnberg
Amt für Migration
und Integration

Anzahl	Ein Monat		Zwei Monate		Drei Monate	
	Erwachsene	Minder-jährige	Erwachsene	Minder-jährige	Erwachsene	Minder-jährige
Eine Person	840,- €	420,-€	1680,- €	840,-€	2500,- €	1250,-€
Zwei Personen	1680,- €	840,-€	3360,- €	1680,-€	5000,- €	2500,-€
Drei Personen	2520,- €	1260,-€	5040,- €	2520,-€	7500,- €	3750,-€
Vier Personen	3360,- €	1680,-€	6720,- €	3360,-€	10000,- €	5000,-€